



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die RIC-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des RIC wieder. Die Standpunkte des RIC werden in den RIC Interpretationen, den RIC Anwendungshinweisen IFRS und in den Stellungnahmen (Comment Letters) des RIC ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die RIC-Sitzung erstellt.

RIC – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

RIC-Sitzung:	43. / 11.11.2010 / 13:15 – 15:30 Uhr
TOP:	08 – Request for Input – Risk Sharing Arrangements in Extractive Industries – Events that occur after the date of authorisation
Thema:	Cover Note
Papier:	08_0_Rfl_Cover_Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
08_0	08_0_Rfl_Cover_Note	Cover Note.
08_1	08_1_Rfl_Date_of_Author	Anfrage zu dem Thema „Events that occur after the date of authorisation“.
08_2	08_2_Rfl_Risk_Sharing_Arr	Anfrage zu dem Thema „Risk Sharing Arrangements in Extractive Industries“.

Stand der Informationen: 4. November 2010.

Ziel der Sitzung

- 2 Diskussion der von einem nationalen Standardsetter (NSS) vorgelegten fachlichen Anfragen und Beschlussfassung darüber, ob und ggf. welche Rückmeldung dem NSS gegeben werden kann.

Stand des Projekts

- 3 Beim DRSC e.V. sind am 29. Oktober 2010 zwei fachliche Anfragen in Bezug auf die Anwendung der IFRS von einem nationalen Standardsetter (NSS) eingegangen, die auch einem weiten Kreis anderer NSS zugestellt wurden. Solche fachlichen Anfragen werden zwischen den NSS bei Bedarf und in unregelmäßigen Abständen gestellt, um



im Vorfeld einer möglichen Themeneingabe beim IFRS Interpretations Committee (Potential Agenda Request Items) insbesondere zu klären, ob

- es sich um weit verbreitete Fragestellungen von praktischer Bedeutung handelt und / oder
- ob die Fragestellung darauf hinweist, dass es erheblich voneinander abweichende Auslegungen gibt (die im Entstehen begriffen sind oder bereits in der Praxis existieren). Das IFRS IC nimmt bekanntermaßen keine Fragestellung in sein Arbeitsprogramm auf, wenn die IFRS klar sind, was bedeutet, dass in der Praxis keine unterschiedlichen Auslegungen erwartet werden.

4 Die in der Sitzungsunterlage **08_1** wiedergegebene Anfrage (Events that occur after the date of authorisation) bezieht sich darauf, wie Ereignisse, die den Charakter von „berücksichtigungspflichtigen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag“ im Sinne des IAS 10.3 haben, in dem Fall im Abschluss offenzulegen sind, in dem solche Ereignisse zwischen den folgenden beiden Tagen eintreten:

- dem Tag, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt wird und
- dem Tag, an dem der Abschluss tatsächlich veröffentlicht wird.

Beispiel:

- am **18. März 2011** wird der Abschluss zur Veröffentlichung genehmigt;
- am **25. März 2011** tritt ein Ereignis ein, das grundsätzlich ein berücksichtigungspflichtiges Ereignis nach dem Abschlussstichtag darstellt;
- am **26. März 2011** genehmigt das zuständige Gremium die diesbezügliche Angabe zur Veröffentlichung;
- am **1. April 2011** wird der Abschluss (einschließlich der Angabe zum Ereignis vom 25. März 2011) veröffentlicht.

In der Anfrage werden die folgenden beiden Varianten für den Fall zur Diskussion gestellt, dass im Nachgang zum Ereignis des 25. März 2011 der Abschluss einschließlich der zusätzlichen, vom zuständigen Gremium genehmigten Angabe zu diesem Ereignis am 1. April 2011 veröffentlicht wird:

- a) es sind zwei Genehmigungsdaten wie folgt zu veröffentlichen:
 - a1) der Abschluss wurde am 18. März 2011 genehmigt,
 - a2) ausgenommen davon ist die Angabe zum Ereignis vom 25. März 2011, die am 26. März 2011 genehmigt wurde.
- b) es ist nur ein Genehmigungsdatum zu veröffentlichen: der Abschluss wurde am 26. März 2011 genehmigt.



- 5 Die in der Sitzungsunterlage **08_2** wiedergegebene Anfrage (Risk Sharing Arrangements in Extractive Industries) bezieht sich auf in der Rohstoffindustrie (*extractive industry*) zum Einsatz kommende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zweier Unternehmen nach folgendem Grundmuster:
- Unternehmen A betreibt die Gewinnung von Bodenschätzen (hier: Öl bzw. Gas) auf einem eigenen Grundstück, und
 - bietet Unternehmen B einen Anteil am geförderten Öl / Gas bzw. dem Betrieb der Öl- / Gasförderung insgesamt an,
 - sofern Unternehmen B bestimmte Arbeiten auf dem Gelände, in dem sich die Öl- bzw. Gasvorkommen befinden, durchführt.

Beispiel: Für das Bohren von insgesamt vier Bohrlöchern wird Unternehmen B ein 30-prozentiger Anteil an der Öl- bzw. Gasgewinnung zugesagt – dies entspricht faktisch einem 30-prozentigen Anteil an der gemeinschaftlichen Führung an dem Betrieb des Geländes zur Förderung der Öl- bzw. Gasvorkommen.

In diesem Zusammenhang wird konkret die Frage gestellt, ob aus der Sicht von Unternehmen A die oben skizzierte Vereinbarung zu einer entsprechend teilweisen Ausbuchung des Grundstücks führt. Falls dies bejaht wird, wird die Anschlussfrage gestellt, ob diese Ausbuchung zu einer Erfassung eines Gewinns- bzw. eines Verlusts führen kann.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund des branchenspezifischen Hintergrunds dieser Anfrage das RIC ggf. nicht näher auf den Sachverhalt eingehen wird.